

1) EXISTENZMINIMALE ERHÄLTUNG KINDERGÄRTEN?

2) Stadtelementerrat der Stadt Erftstadt

3) Der Elternrat

des Katholischen Kindergartens

St. Kilian

für alle Erftst. Kindergärten

Frenzenstraße 13-15

5042 Erftstadt-Lechenich

Den 28.01.1993

Herrn Minister

für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Postfach

4000 Düsseldorf

An alle Abgeordneten
des Landtags NRW

Betr.: Kindergarten - Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Minister,

mit Sorge haben wir der Presse entnommen, daß zum 1. März 1993 die Elternbeiträge für Kindergärten schon wieder erhöht werden sollen. Wir sind der Auffassung, daß zunächst die soziale Unausgewogenheit des Gesetzes beseitigt werden sollte. Nämlich:

1. Durch die Anknüpfung der Beitragshöhe an die "Summe der positiven Einkünfte" bleiben folgende existentiellen Belastungen unberücksichtigt:
 - Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Angestellten und Arbeiter. Beamte werden ungleich besser behandelt! Hierin liegt ein Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes.
 - Unterhaltsleistungen für die Kinder. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschlüssen vom 29.5.1990 und 12.6.1990 festgelegt, daß der Staat nach Art. 6 des Grundgesetzes verpflichtet ist, bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit die unvermeidbaren Unterhaltsbelastungen zu beachten. Hieran fehlt es im Gesetz. Kinderreiche Familien werden besonders benachteiligt. Es müßten Kinderfreibeträge eingeführt oder die Einkommensgrenzen nach der Anzahl der Familienmitglieder gestaffelt werden.
 - Die immer höher steigenden Mieten bleiben unberücksichtigt, obwohl sie gerade Familien mit Kindern wegen des erhöhten Raumbedarfs treffen; ebenso bleiben die gestiegenen Zinsverpflichtungen für das eigene kleine Einfamilienhaus außer Acht. Das Recht auf angemessene Befriedigung des Wohnbedürfnisses ist ein Grundpfeiler des Sozialstaats!

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2328

- Verluste aus anderen Einkünften dürfen nicht abgezogen werden, auch wenn diese als Anlaufverluste bei Existenzgründung entstehen. Familien-
ernährer, die durch Gründung eines eigenen kleinen Gewerbebetriebs der
Arbeitslosigkeit entgehen wollen, werden bestraft.

2. Durch die Festlegung der unteren Einkommensgrenze bei 24.000,- DM
müssen u.U. sogar Sozialhilfeempfänger Beiträge entrichten! Das Bundes-
verfassungsgericht hat mit Beschluß vom 25.9.1992 staatliche Eingriffe
in das Existenzminimum der Familie untersagt.

3. Durch die Festlegung der oberen Einkommensgrenze auf 120.000,- DM
wird der höheren Leistungsfähigkeit der Besserverdienenden nicht aus-
reichend Rechnung getragen. Die Mehrbelastungen sinken mit der Höhe des
Einkommens, weil es an einer sozial verträglichen Staffelung der Ein-
kommensgruppen fehlt. Gerade junge Familien in der existentiellen Auf-
bauphase werden benachteiligt.

Es ist zu befürchten, daß viele Familien wegen der höheren Beiträge ihre
Kinder aus der Obhut des Kindergartens nehmen werden. Dadurch wird der
vorschulpädagogischen Funktion des Kindergartens als Teil des Bildungs-
systems entgegen gearbeitet. Immer weniger Eltern werden immer höhere Bei-
träge zahlen müssen, wenn es bei dem Postulat der Kostendeckung zu 19 %
durch die Elternbeiträge bleibt. Gerade die sozial schwachen Familien
und die Alleinerziehenden, für die der Kindergarten die notwendige Hilfe
bei der Erziehung ihrer Kinder bieten soll, werden sich das bald nicht
mehr leisten können.

Wenn man bedenkt, daß einmal Beitragsfreiheit für alle Kindergärten ver-
sprochen wurde, ist die neuerliche Erhöhung der Beiträge unverständlich.

Wir bitten Sie im Namen der Eltern und Kinder unseres Kindergartens
dringend, die kinder- und familienfeindlichen Beschlüsse rückgängig zu
machen. In der Anlage finden Sie Listen mit den Unterschriften der
Eltern, die unseren Appell unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta - Böhm

PS: Anlage: 976 Unterschriften *)

UNTERSCHRIFTENLISTE

=====

Ich wende mich gegen die geplante Erhöhung des Kindergartenbeitrages und unterstütze das Schreiben vom 28.01.1993 an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit meiner Unterschrift:

Name	Anschrift	Unterschrift
Stumm & Ullrich	Cäcilienweg 2, Erfststadt 14	Ullrich
G. Klein	Cäcilienweg 3, Erfststadt	Klein
Th. Müller		
Ines Haunschild	Brach	
John Esser	Hütkestr. 15a, 5042 Erfststadt	Esser
Wildeburg Klein	Großstr. 3, 5042 Erfststadt	Wildeburg Klein
Gisela Feld	Jüllowweg 10	Feld
Peters	Grisfeld 26 5042 Erfststadt 13	Peters
Dombusch	Cäcilienweg 5 5042 Erfststadt 14	Dombusch
Gisela Hemmerbach	Geschw.-Scholl-Str. 3, 5042 Erfststadt 12	
Fam. Mühlhans	Briggewerk 62, 5042 Erfststadt	
H. Goetz	Kampstr. 6-5042 Erfststadt 14	
Agge Kiehn	Hage	
Hage	Brückenstr.	
Banger	Landstr. 21, Erfststadt-Dimmerheim	
Bauer	Wendekimms 8 Erfststadt-Dimmerheim	
Lührke	Rempstr. 60 Erfststadt-Dimmerheim	
H. Hantz		
J. Achermann	Baumstr. 12, Erfststadt-Dimmerheim	
G. Recht	Peter-May-Str. 10, 5042 Erfststadt 16	
B. Beinfahr	Greibelsh. 3, 5042 Erfststadt/Dimmerheim	
Manianne Esser	Kampstr. 7, 5042 Erfststadt-Dimmerheim	
Besi Piffner		
Fleber Markus	Kiesstr. 25-Dimmerheim	Fleber
Manion Ranz	Feldstr. 20, 5042 Erfststadt 14	

* Die restlichen Unterschriftenlisten können im Ausschreibbüro eingesehen werden. Rn 4/2